



Slavery and Human Trafficking Statement

Stadtwerke München GmbH,
Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

- 3 Einführung
- 4 Organisation, Geschäftstätigkeit und Lieferketten
- 5 Richtlinien und Verfahren
- 7 Risikomanagement
- 8 Schulungen und Kommunikation
- 9 Überwachung und Berichterstattung

Einführung

Die Stadtwerke München GmbH ist die Muttergesellschaft des Stadtwerke München Konzerns (der „Konzern“). Als eines der größten kommunalen Energie- und Infrastrukturunternehmen in Deutschland stehen die Stadtwerke München mit ihren rund 11.000 Mitarbeiter*innen für eine sichere und möglichst umweltschonende Energieversorgung, eine stadtgerechte Mobilität, zukunftsfähige Telekommunikationsdienstleistungen und reines, unbehandeltes Trinkwasser. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Konzerns [Stadtwerke München \(www.swm.de\)](http://www.swm.de).

Diese Erklärung stellt das Slavery and Human Trafficking Statement der Stadtwerke München GmbH für das zum 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr gemäß Abschnitt 54 des britischen Modern Slavery Act 2015 (der „MSA“) dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die UK-Beteiligungsgesellschaften des Konzerns, deren Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich (UK) stattfindet, SWM UK Wind One Ltd, GyM Offshore One Ltd, GyM Offshore Two Ltd und GyM Offshore Three Ltd (die „**GyM-Gruppe**“) sowie Spirit Energy Limited (zusammen die „**UK-Beteiligungsgesellschaften**“), ihre eigenen separaten Slavery and Human Trafficking Statements abgeben, auf die hiermit verwiesen wird.

Organisation, Geschäftstätigkeit und Lieferketten

Der Konzern besteht aus der Stadtwerke München GmbH als Muttergesellschaft und sechs 100 %-igen Tochtergesellschaften¹ („sog. Kernkonzerngesellschaften“), die unsere zentralen Aufgaben und Dienstleistungen erbringen, sowie aus verschiedenen weiteren – nationalen und internationalen – Beteiligungsgesellschaften.

Die Stadtwerke München GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz der Landeshauptstadt München. Ihr Leistungsspektrum umfasst die Versorgung und Infrastruktur in den folgenden Bereichen: Energie (gegliedert in Erzeugung, Netze, Vertrieb und Handel), Wasser, Mobilität, Telekommunikation und Bäder.

Als Europas größter Stadtwerke-Konzern beschaffen wir primär langlebige Investitionsgüter wie Erzeugungsanlagen, Versorgungsnetze, Fahrzeuge und Immobilien sowie die dazugehörigen Dienstleistungen wie Planung, Bau, Lieferung und Instandhaltung. Im Zuge unseres Engagements als nachhaltiger kommunaler Auftraggeber legen wir großen Wert auf die Unterstützung lokaler Lieferketten: Daher entfallen 30 % unseres Beschaffungsvolumens auf die Metropolregion München und insgesamt 65 % auf das Bundesland Bayern. Über die Landesgrenzen Deutschlands hinaus beziehen wir ca. 5 % unseres vielfältigen Bedarfs direkt aus 27 Ländern, die überwiegend im Europäischen Wirtschaftsraum angesiedelt sind.

In Bezug auf das Vereinigte Königreich sind die UK-Beteiligungsgesellschaften an mehreren britischen Offshore-Windparks beteiligt, darunter ein von der GyM-Gruppe errichteter Windpark vor der Küste von Nordwales (das „**Projekt**“), der zu den größten in Betrieb befindlichen Offshore-Windparks der Welt gehört. Die GyM-Gruppe hat die RWE Renewables UK Swindon Limited („**Innogy**“) beauftragt, bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt im Rahmen einer Managementvereinbarung zu erbringen. Für weitere Informationen zu den Lieferketten der UK-Beteiligungsgesellschaften verweisen wir auf die Slavery and Human Trafficking Statements, die separat für die UK-Beteiligungsgesellschaften und Innogy erstellt wurden. Die Stadtwerke München GmbH vertreibt den von ihren UK-Beteiligungsgesellschaften produzierten Strom an der Strombörse im Vereinigten Königreich.

¹ SWM Services GmbH, SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH, SWM Versorgungs GmbH, SWM Kundenservice GmbH und Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

5 Slavery and Human Trafficking Statement

Somit ist die Lieferkette der Stadtwerke München GmbH und des Konzerns in Bezug auf die Aktivitäten im Vereinigten Königreich begrenzt, d.h. für die Vermarktung des produzierten Stroms im Vereinigten Königreich sind nur in beschränktem Umfang Zulieferungen erforderlich (abgesehen von den Aktivitäten der UK-Beteiligungsgesellschaften selbst, die, wie erwähnt, ihre eigenen Slavery and Human Trafficking Statements abgegeben haben). Die Stadtwerke München GmbH behandelt und steuert das Risiko von Sklaverei und Menschenhandel im Rahmen ihrer weiter gefassten Richtlinien und Verfahren, die im Folgenden beschrieben werden.

Richtlinien und Verfahren

Wir haben ein Compliance Management System implementiert, um die Einhaltung unserer gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften zu gewährleisten. Ein wichtiges Element dieses Systems sind die verschiedenen Richtlinien und Verfahren, die wir implementiert haben, um die Einhaltung der Menschenrechte sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten zu gewährleisten.

Die Stadtwerke München GmbH fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG). Das LkSG regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich eines Unternehmens und in globalen Lieferketten (im Sinne des LkSG), die in mehreren Sorgfaltspflichten, die Unternehmen einhalten müssen, festgelegt sind. Zu diesen Sorgfaltspflichten gehören unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen, die Festlegung von Präventionsmaßnahmen, die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen sowie die Errichtung eines geeigneten internen Beschwerdeverfahrens. Sie umfassen auch die Prävention von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten im Sinne des LkSG.

6 Slavery and Human Trafficking Statement

Im Hinblick auf die Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel heben wir die folgenden Elemente unseres Compliance Management Systems hervor:

► Grundsaterklärung über unsere Menschenrechtsstrategie

Wir haben eine Grundsaterklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie herausgegeben (zuletzt aktualisiert im Mai 2024), in der unsere Maßnahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unseren Lieferketten (im Sinne des LkSG) detailliert beschrieben werden. Die Grundsaterklärung beschreibt auch die spezifischen Risiken und die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen der Stadtwerke München GmbH an unsere Mitarbeiter*innen und Zulieferer, die auf der Grundlage von Risikoanalysen ermittelt wurden. Die Erklärung kann auf unserer Website ([Compliance bei den SWM, Stadtwerke München](#) – siehe Reiter „Grundsätze“) sowie im Intranet eingesehen werden.

► Geschäftspartnerkodex

Wir bekennen uns zu rechtmäßigem Verhalten und einer wertorientierten Unternehmensführung für alle Vertragsbeziehungen und Handlungen mit und gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kund*innen. Wir erwarten auch von unseren Zulieferern, ihre Geschäftstätigkeiten integer und verantwortungsbewusst auszuüben und insbesondere alle anwendbaren Vorschriften zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Belange zu befolgen.

Unser Geschäftspartnerkodex beinhaltet unsere wichtigsten Grundsätze für ein rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und integrires Handeln, die unser Vorgehen in den Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern prägen. Er wird mit unmittelbaren Zulieferern bei entsprechendem Einflussvermögen und abstrakter oder konkreter LkSG-Risiken als verbindliche Vertragsgrundlage vereinbart, ansonsten wird er den unmittelbaren Zulieferern zur Kenntnis gebracht. Der Geschäftspartnerkodex legt insbesondere ausdrücklich fest, dass unsere Geschäftspartner ebenfalls jede Form von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit (z.B. durch Menschenhandel) strikt ablehnen und die geltenden Gesetze zum Verbot dieser Praktiken einhalten. Darüber hinaus haben sie das Prinzip der frei gewählten Beschäftigung zu respektieren und tolerieren keine unfreiwillige Arbeit und Dienstleistungen. Die im Kodex genannten Grundsätze müssen von unseren Geschäftspartnern bei ihrer gesamten Tätigkeit in ihrem eigenen Geschäftsbereich beachtet werden.

7 Slavery and Human Trafficking Statement

Der Geschäftspartnerkodex ist am 01. Juni 2020 in Kraft getreten und wurde zum 01. Januar 2023 aktualisiert. Er kann auf unserer Website ([Compliance bei den SWM, Stadtwerke München](#) – siehe Reiter „Geschäftspartner“) sowie im Intranet eingesehen werden.

► Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex enthält verbindliche Regelungen und Grundsätze zur Einhaltung geltender Gesetze und zum verantwortungsvollen Handeln für die Geschäftsführung sowie unserer Mitarbeiter*innen. Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiter*innen im Rahmen des Onboarding-Prozesses zur Verfügung gestellt; diese haben zu bestätigen, dass sie den Kodex gelesen und verstanden haben. Der zum 01. März 2024 aktualisierte Verhaltenskodex ist sowohl auf der SWM Website ([Compliance bei den SWM, Stadtwerke München](#) – siehe Reiter „Grundsätze“) als auch im Intranet veröffentlicht.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Verfahren, die speziell für unsere Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich gelten, einschließlich der Verfahren für die Auswahl von und den Umgang mit externen Dienstleistern im Zusammenhang mit unseren Projekten im Vereinigten Königreich, finden Sie in den separaten MSA-Erklärungen für unsere UK-Beteiligungsgesellschaften und Innogy.

Risikomanagement

► Menschenrechtsbeauftragter und LkSG-Risikomanagement

Im Jahr 2023 haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der für die Überwachung unseres LkSG-Risikomanagements zuständig ist und gegenüber der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH im Rahmen des jährlichen Compliance-Berichts über seine Tätigkeit berichtet. Der Menschenrechtsbeauftragte prüft darüber hinaus jährlich und anlassbezogen die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie unseres internen Beschwerdeverfahrens.

► Compliance-Risikoanalysen

Wir führen regelmäßig Compliance-Risikoanalysen durch, um relevante Risiken zu identifizieren. Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne des LkSG zu ermitteln, werden regelmäßig spezifische LkSG-Risikoanalysen durchgeführt.

► Geschäftspartner-Prüfung

Neue Geschäftspartner werden vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mittels einer Prüfsoftware einer spezifischen und risikobasierten Geschäftspartner-Prüfung unterzogen. Handelt es sich bei dem Geschäftspartner um einen Zulieferer im Sinne des LkSG, wird zusätzlich eine Prüfung hinsichtlich der Anforderungen des LkSG („LkSG Assessment“) durchgeführt. Die Prüfungen werden während einer laufenden Geschäftsbeziehung in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Weitere Informationen zum Risikomanagement, die speziell für unsere Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich gelten, einschließlich der Verfahren für die Auswahl von und den Umgang mit externen Dienstleistern im Zusammenhang mit unseren Projekten im Vereinigten Königreich, finden Sie in den separaten MSA-Erklärungen für unsere UK-Beteiligungsgesellschaften und InnoGY.

Schulungen und Kommunikation

Wir haben ein Schulungs-/Kommunikationskonzept eingeführt, um unsere Mitarbeiter*innen mit den relevanten Compliance-Richtlinien und -Verfahren vertraut zu machen und sie entsprechend zu sensibilisieren.

Über (verpflichtende) Compliance-E-Learning Schulungen stellen wir sicher, dass die Beschäftigten zentrale Compliance-Regelwerke, wie den Verhaltenskodex oder den Geschäftspartnerkodex, kennen. Zusätzlich zu den E-Learnings wird das erlernte Wissen anhand von Fallsimulationen risikobasiert mit ausgewählten Mitarbeiter*innen in Präsenztrainings gefestigt. Im Intranet stellen wir zudem Hinweise zur Anwendung des LkSG bereit.

9 Slavery and Human Trafficking Statement

Begleitend zu den allgemeinen Compliance-Schulungen werden Mitarbeiter*innen der zentralen Organisationseinheit Einkauf und Logistik so geschult, dass sie die verankerten Standards im Tagesgeschäft und in den einzelnen Arbeitsvorgängen anwenden können. Diese werden insbesondere hinsichtlich des Erkennens von Risiken in Lieferketten bei der Anbahnung und Erfüllung von Lieferantenverträgen geschult und sensibilisiert.

Überwachung und Berichterstattung

Wenn wir eine Menschenrechtsverletzung feststellen, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen. Wir erarbeiten, abhängig von der Art und dem Umfang der Pflichtverletzung, geeignete Abhilfemaßnahmen, die zur Vermeidung, Beendigung oder Minimierung der Pflichtverletzung führen.

Mitarbeiter*innen, Zeitarbeitskräfte, Kund*innen, Zulieferer, andere Geschäftspartner und die Allgemeinheit können unser Hinweisgebersystem nutzen, um vertraulich Verstöße gegen Gesetze und Regeln, einschließlich möglicher Verstöße gegen menschenrechtliche Verpflichtungen, zu melden.

Weitere Informationen sind sowohl auf der SWM Website ([Compliance bei den SWM, Stadtwerke München](#)) als auch im Intranet des Unternehmens veröffentlicht.

Diese Erklärung wird jährlich überprüft und auf der SWM Website ([Compliance bei den SWM, Stadtwerke München](#) – siehe Reiter „Grundsätze“) veröffentlicht.

München, 24.07.2024



Dr. Florian Bieberbach
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Ingo Wortmann
Geschäftsführer
Mobilität



Helge-Uve Braun
Technischer
Geschäftsführer



Dr. Karin Thelen
Geschäftsführerin
Regionale Energiewende



Dr. Gabriele Jahn
Geschäftsführerin
Personal, Immobilien, Bäder



Stadtwerke München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

www.swm.de



#pulsderstadt
www.instagram.com/StadtwerkeMuenchen



Gefällt mir!
www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen